Das AFBG beantragen

Das AFBG wird bei den AFBG-Förderämtern der Länder beantragt. Hierbei handelt es sich in der Regel um die zuständigen Ämter für Ausbildungsförderung bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Ausnahmen gibt es in Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Eine aktuelle Liste der zuständigen Förderämter finden Sie hier:

www.meister-bafoeg.info/de/102.php

Die Antragsformulare finden Sie online hier:

www.meister-bafoeg.info/de/115.php

Mit der Bewilligung haben Sie Anspruch auf Abschluss eines Darlehensvertrages mit der **Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), 53170 Bonn**, von der Sie den Darlehensanteil erhalten. Das Darlehen ist während der Dauer der Fortbildung und einer anschließenden Karenzzeit – insgesamt maximal bis zu sechs Jahre – zins- und tilgungsfrei.

Haben Sie noch Fragen?
Nähere Informationen zu den Fördervoraussetzungen, zur Förderungshöhe und vieles mehr finden Sie unter:

www.meister-bafoeg.info
0800 622 363 4 (kostenfrei)

Gute Gründe für den beruflichen Aufstieg durch einen Fortbildungsabschluss

- ***Spannende und verantwortungsvolle Aufgaben***
- ***Bessere Verdienstmöglichkeiten***
- ***Hohe Arbeitsplatzsicherheit***

„Nach meiner Ausbildung zum Stuckateurgesellen wollte ich mich beruflich und persönlich weiterentwickeln. Durch die finanzielle Unterstützung meiner Weiterbildung kann ich heute selbstständig als Meister arbeiten.“



A. Bombal, Jahrgang 1978.
Stuckateurmeister



„Die Förderung war unkompliziert zu beantragen und sichert meine Aufstiegschancen. Ich kann den Schritt nur weiterempfehlen, für mich hat er sich schon gelohnt.“

A. Hofmann, Jahrgang 1982.
Hörgeräteakustikmeisterin

AUFSTIEGS BAföG
Karriere inklusive

Impressum

Herausgeber
Bundesministerium
für Bildung und Forschung (BMBF)
Referat Rechtsfragen der beruflichen Bildung, Aufstiegsförderung;
Bundesinstitut für Berufsbildung
53170 Bonn

Bestellungen
schriftlich an
Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Internet: http://www.bmbf.de
oder per
Tel.: 030 18 272 272 1
Fax: 030 18 10 272 272 1

Stand
Mai 2016

Druck
Silber Druck oHG

Text und Gestaltung
familie redlich AG Agentur für Marken und Kommunikation, Berlin
KOMPAKTMEDIEN Agentur für Kommunikation GmbH, Berlin

Bildnachweis
Plainpicture: Titel; Steffen Kugler, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, (BPA): S. 1, (Porträt Prof. Dr. Johanna Wanka);
Privat: S. 6

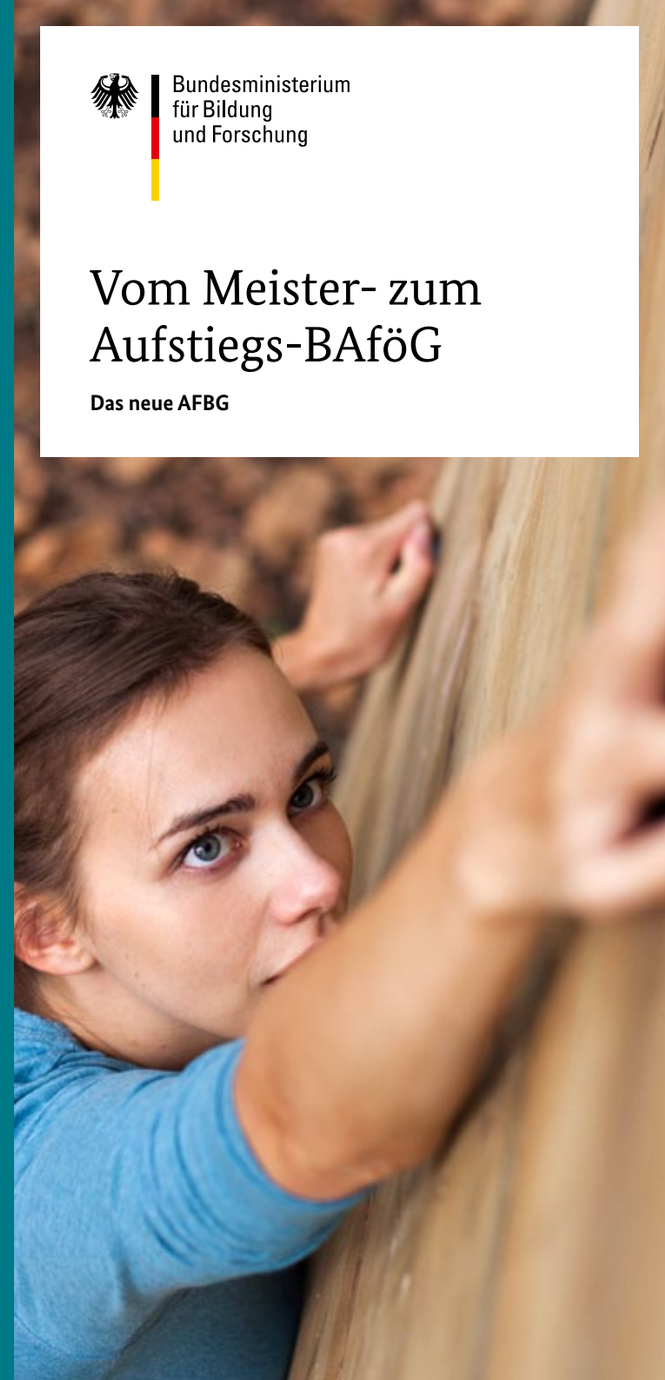
Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Bildung und Forschung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

www.bmbf.de

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Vom Meister- zum Aufstiegs-BAföG

Das neue AFBG





Unser deutsches Berufsbildungssystem ist ein Erfolgsmodell, das weltweit hohes Ansehen genießt. Die Stärkung der beruflichen Bildung ist mir ein persönliches Anliegen.

Der Meister gilt zu Recht als Krönung eines beruflichen Bildungsweges. Wer diesen oder einen anderen Aufstiegsfortbildungsabschluss wie den Fachwirt, Techniker, Erzieher oder Betriebswirt erlangt, hat eine Qualifikation auf dem Niveau eines Hochschulabschlusses mit besten Perspektiven. Auf dem Arbeitsmarkt warten spannende Aufgaben – oder sogar die eigene Unternehmensgründung.

Bei der Finanzierung ihrer Fortbildung können berufliche Aufsteigerinnen und Aufsteiger seit 20 Jahren auf die Unterstützung durch Bund und Länder bauen: 1,7 Millionen Menschen hat das AFBG als sogenanntes Meister-BAföG bisher eine passgenaue Förderung für ihren Aufstieg garantiert.

Zum 1. August 2016 tritt nun das neue AFBG in Kraft, mit dem das erfolgreiche Meister-BAföG zu einem Aufstiegs-BAföG wird. Mit höheren Fördersätzen, höheren Zuschussanteilen und höheren Freibeträgen bietet das neue AFBG gleichwertige Förderbedingungen, wie sie auch Studierende in Form des BAföG erhalten. Zugleich wird die Förderung geöffnet für Studienabbrecher und Hochschulabsolventen, deren höchster akademischer Grad der Bachelorabschluss ist, und Bürokratie abgebaut.

Daher möchte ich Sie ermutigen: Nutzen Sie Ihre Chancen, nutzen Sie das neue AFBG für Ihren persönlichen beruflichen Aufstieg!

Johanna Wanka

Prof. Dr. Johanna Wanka
Bundesministerin für Bildung und Forschung

Hauswirtschaftsmeister(in) **Fachmeister(in)**
Geprüfte Betriebswirtin/Geprüfter Betriebswirt
Staatlich geprüfte Erzieherin/Staatlich geprüfter Erzieher
Landwirtschaftsmeister(in)

Das konkrete AFBG-Förderangebot

Das neue Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Aufstiegs-BAföG) ist das altersunabhängige Förderangebot für alle, die ihre Chancen mit einer Aufstiegsfortbildung nutzen wollen. Mit dem AFBG wird gefördert, wer sich mit einem Lehrgang oder an einer Fachschule auf eine anspruchsvolle berufliche Fortbildungsprüfung vorbereitet.

Fortbildungskosten

Gefördert werden einkommensunabhängig die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sowie das Meisterprüfungsprojekt bei Vollzeit- und Teilzeitfortbildungen.

Lehrgangs- und Prüfungsgebühren

	Bisher	Ab 01.08.2016
bis zu	10.226 €	15.000 €
Zuschussanteil	30,5 %	40 %
Darlehenserlass bei Prüfungserfolg	25 %	40 %

Meisterprüfungsprojekt „Meisterstück“

	Bisher	Ab 01.08.2016
bis zu	1.534 €	2.000 €
Zuschussanteil	--	40 %

Unterhaltsbedarf

Bei Vollzeitfortbildungen wird einkommensabhängig zusätzlich der Unterhaltsbedarf gefördert.

Beitrag zum Lebensunterhalt

	Bisher	Ab 01.08.2016
bis zu	697 € monatlich	768 €
Zuschussanteil	44 %	50 %

Aufschläge für Verheiratete/Verpartnerte

	Bisher	Ab 01.08.2016
bis zu	215 €	235 €
Zuschussanteil	--	50 %

Aufschläge je Kind

	Bisher	Ab 01.08.2016
bis zu	210 €	235 €
Zuschussanteil	50 %	55 %

Kinderbetreuungskosten für Alleinerziehende — Ab 01.08.2016: 130 €
Pauschaler Zuschuss von 113 €.

Beispielrechnungen für Förderangebote

	Alleinstehende		Alleinerziehende, ein Kind		Verheiratete, ein Kind	
	bisher	ab 01.08.	bisher	ab 01.08.	bisher	ab 01.08.
Zuschuss	238 €	333 €	343 €	462 €	343 €	580 €
Darlehen	459 €	435 €	564 €	541 €	779 €	658 €
Gesamt	697 €	768 €	907 €	1.003 €	1.122 €	1.238 €

Einkommens- und Vermögensfreibeträge

Die Einkommensfreibeträge wurden bereits mit dem **25. BAföGÄndG** erhöht: für Teilnehmende von 255 Euro auf 290 Euro, für die Ehegattin/den Ehegatten oder die eingetragene Lebenspartnerin/den eingetragenen Lebenspartner von 535 Euro auf 570 Euro und je Kind von 485 Euro auf 520 Euro.

Vermögensfreibeträge

	Bisher	Ab 01.08.2016
für Teilnehmende	35.800 €	45.000 €
Ehegatten/eingetragene Lebenspartner	1.800 €	2.100 €
je Kind	1.800 €	2.100 €

Weitere Neuerungen

Erweiterung der Förderung

- Zukünftig können auch Bachelorabsolventinnen und -absolventen, die zusätzlich eine Aufstiegsqualifizierung anstreben und die Voraussetzungen hierfür erfüllen, eine AFBG-Förderung erhalten.

- Zukünftig können auch Personen eine AFBG-Förderung erhalten, die nach den öffentlich-rechtlichen Fortbildungsregelungen für eine Aufstiegsqualifizierung ohne Erstausbildungsabschluss zur Prüfung oder zur entsprechenden schulischen Qualifizierung zugelassen werden (z. B. Studienabbrecher oder Abiturienten mit Berufspraxis).

Geprüfte Fachkauffrau/Geprüfter Fachkaufmann
Industriemeister(in) Fachkrankenpfleger(in)
Handwerksmeister(in) ***Operative Professional***
Techniker(in) Geprüfte Fachwirtin/Geprüfter Fachwirt